



# User Guide SIX x-clear AG

## Marktübersicht (Abwicklung und Corporate Events)

März 2021



# User Guide SIX x-clear AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Marktübersicht</b>	<b>3</b>
1.1	Wertschriften SSIs	3
1.2	Geld SSIs	4
1.3	Übersicht und Länderinformationen	4
<b>2.0</b>	<b>Leitfaden zur Abwicklung («Settlement Guide»)</b>	<b>4</b>
2.1	Abwicklungsprozess	4
2.2	Handhabung von nicht abgeglichenen Transaktionen	5
2.3	Handhabung von nicht abgewickelten Transaktionen	5
2.4	Abwicklungsinformationen	5
<b>3.0</b>	<b>Leitfaden zu Ertragsereignissen und Corporate Actions</b>	<b>6</b>
3.1	Ex-Tag – Record-Date	6
3.2	Zahlbar datum	6
3.3	Annullierung/Neugenerierung («Transformation»)	6
3.4	Informationen über Corporate Actions	7
3.5	Quellensteuer	7
3.6	Währung	7
3.7	Buyer Election	7
<b>4.0</b>	<b>Kontakt</b>	<b>8</b>

# User Guide SIX x-clear AG

## 1.0 Marktübersicht

### 1.1 Wertschriften SSIs

Märkte	CRCY	PSET	DEAG/REAG	SELL/BUYR	Deadline (MEZ)
<b>Österreich</b>					
	EUR	OCSDATWWXXX	INSECHZZTRA OCSD 244000	CLRCHZZXXX 22004013006	DVP/RVP S 15.45 DFP/RFP S 17.45
<b>Euroclear Bank (EOB)</b>					
	EUR GBP USD	MGTCBEBEECL	INSECHZZXXX ECLR 96413	CLRCHZZXXX CH112114	DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Belgien ESES</b>					
	EUR	CIKBEBBXXX (oder ESESBEBBXXX)	INSECHZZTRA ESES 29910	CLRCHZZXXX 373735X	DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Tschechische Republik</b>					
	CZK	UNIYCZPPXXX	CITICZPXXXX CDCP 601	CLRCHZZXXX 202681018	1. Abwicklungszyklus DVP/RVP S-1 15.50 2..Abwicklungszyklus DVP/RVP S 09.20 3. Abwicklungszyklus DVP/RVP S 10.20 4. Abwicklungszyklus DVP/RVP S 11.50 5. Abwicklungszyklus DFP/RFP S 16.20
<b>Dänemark</b>					
	DKK EUR	VPDKDKKXXXX	CLRCHZZXXX VPDK 17600	CLRCHZZXXX 2000-5000019870	DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Finnland</b>					
	EUR	APKEFIHHXXX	CLRCHZZXXX	CLRCHZZXXX 1063028473	DVP/RVP S 14.20 DFP/RFP S 16.20
<b>Frankreich ESES</b>					
	EUR	SICVFRPPXXX (or ESESBEBBXXX)	SIX SIS INSECHZZTRA ESES 29910	CLRCHZZXXX 373735X	DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Deutschland</b>					
	EUR	DAKVDEFFXXX	INSECHZZTRA DAKV 7121000	CLRCHZZXXX CH112114	DVP/RVP S 15.45 DFP/RFP S 17.45
<b>Ungarn</b>					
	HUF	KELRHUHBXXX	CITIHUHXXXXXX Clearing Key: 410	CLRCHZZXXX 202395007	DVP/RVP S 16.20 DFP/RFP S 17.40
<b>Irland (EOB)</b>					
	EUR GBP USD	MGTCBEBEECL	INSECHZZXXX ECLR 96413	CLRCHZZXXX CH112114	DVP/RVP S 15:50 DFP/RFP S 17:50
<b>Italien</b>					
	EUR	MOTIITMMXXX	CLRCHZZXXX MOTICLRCHZZXXX8922100	CLRCHZZXXX 800872400	DVP/RVP S 15.30 DFP/RFP S 17.30
<b>Niederlande ESES</b>					
	EUR	NECINL2AXXX (or ESESBEBBXXX)	INSECHZZTRA ESES 29910	CLRCHZZXXX 373735X	DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Norwegen</b>					
	NOK EUR	VPSNNOKKXXX	CLRCHZZXXX VPSN 45011	CLRCHZZXXX 79660201969	DVP/RVP S 14.15 DFP/RFP S 14:15
<b>Portugal</b>					
	EUR	IBLSPTPPXXX	PARBFRPPXXX	INSECHZZXXX	DVP/RVP S 15:40

## User Guide SIX x-clear AG

Märkte	CRCY	PSET	DEAG/REAG	SELL/BUYR	Deadline (MEZ)
				468110Y	DFP/RFP S 17:40
<b>Spanien</b>					
	EUR	IBRCESMMXXX	CLRCHZZXXX	CLRCHZZXXX	DVP/RVP S 15.20 DFP/RFP S 17.20
<b>Schweden</b>					
	SEK EUR	VPCSESSXXX	CLRCHZZXXX	CLRCHZZXXX 149105185	Aktien DVP/RVP S 14:00 DFP/RFP S 17:00
<b>Schweiz</b>					
	CHF	INSECHZZXXX	CLRCHZZXXX CH112114		DVP/RVP S 15.50 DFP/RFP S 17.50
<b>Vereinigtes Königreich &amp; Irland</b>					
	EUR GBP USD	CRSTGB22XXX	XCL02 (wenn Sie nicht als CCP-Service-Teilnehmer in CREST tätig sind) XCCP2 (wenn Sie als CCP-Service-Teilnehmer in CREST tätig sind) OCSD244000	CLRCHZZXXX 2168130 CLRCHZZXXX 2168140	DVP/RVP S 15.15 DFP/RFP S 18.20

### 1.2 Geld SSIs

Währung	Korrespondenzbank	Begünstigte Bank	Begünstigte Bank Account	Begünstigte Institution	Begünstigte Institution IBAN
AUD	CHASAU2XCCS	INSECHZZXXX	10058812	CLRCHZZXXX	CH9208880040357486AUD
CAD	CIBCCATTXXX	INSECHZZXXX	1659111	CLRCHZZXXX	CH6408880040357226CAD
CHF	INSECHZZXXX	SIC NR 088800		CLRCHZZXXX	CH3708880040328409CHF
CZK	CITICZPXXXX	INSECHZZXXX	202681018	CLRCHZZXXX	CH1008880040357435CZK
DKK	NDEADKKKXXX	INSECHZZXXX	5000013377	CLRCHZZXXX	CH8208880040328450DKK
EUR	SECGDEFFXXX	INSECHZZXXX	88800	CLRCHZZXXX	CH0508880040328417EUR
GBP	PARBGB2LXXX	INSECHZZXXX	20064201	CLRCHZZXXX	CH3308880040328425GBP
HKD	HSBCHKHHSEC	INSECHZZXXX	511-081911-001	CLRCHZZXXX	CH3308880040385999HKD
HUF	KELRHUHBXXX	INSECHZZXXX	14400018- 73390101	CLRCHZZXXX	CH0208880040357443HUF
JPY	BOTKJPJTXXX	INSECHZZXXX	653-0447862	CLRCHZZXXX	CH2308880040330455JPY
NOK	DNBANOKCXXX	INSECHZZXXX	79660201969	CLRCHZZXXX	CH1708880040328468NOK
SEK	ESSESSXXX	INSECHZZXXX	52018551620	CLRCHZZXXX	CH8908880040328441SEK
SGD	HSBCSGSGXXX	INSECHZZXXX	141-196691-001	CLRCHZZXXX	CH7408880040376678SGD
USD	CITIUS33XXX	INSECHZZXXX	36825821	CLRCHZZXXX	CH2808880040328433USD

### 1.3 Übersicht und Länderinformationen

Einzelheiten zur Abwicklung entnehmen Sie bitte dem von SIX SIS veröffentlichten MarketGuide Kapitel 1.0 *Übersicht* und Kapitel 2.0 *Country Information*. Der MarketGuide ist verfügbar unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information.

### 2.0 Leitfaden zur Abwicklung («Settlement Guide»)

#### 2.1 Abwicklungsprozess

Transaktionen frei von Zahlung und gegen Zahlung müssen vor der Abwicklung abgeglichen werden («matched»).



## User Guide SIX x-clear AG

Auf der Abwicklungsplattform werden die Abwicklungsinformationen für die beiden Instruktionen verglichen. Die Daten müssen identisch sein, damit sie abgeglichen werden können. Hiervon ausgenommen ist der Geldbetrag, für den bei Instruktionen gegen Zahlung eine von der Abwicklungsplattform definierte Matching-Toleranz gilt. Der Betrag in der Instruktion des Verkäufers hat Vorrang. Instruktionen werden nicht abgeglichen («unmatched»), wenn die Differenz die akzeptable Toleranz überschreitet.

Eine zum Matching auf dem lokalen Markt gesendete Instruktion bleibt so lange ausstehend, bis das Matching erfolgreich ist oder die Instruktion entweder durch das Member oder durch die Abwicklungsplattform annulliert wird.

Das Matching von Instruktionen ist verbindlich, d.h. Instruktionen können nicht mehr oder nur auf Antrag beider Parteien storniert werden.

Alle Transaktionen von SIX x-clear AG für CSD-Wertschriften werden bei T2S als «teilweise zulässig» («partial eligible») gekennzeichnet.

### 2.2 Handhabung von nicht abgeglichenen Transaktionen

Transaktionen sollten am S-1 vor der CSD-Marktdeadline abgeglichen werden, um eine rechtzeitige Abwicklung zu gewährleisten. SIX x-clear AG wird nicht abgeglichene Transaktionen überwachen und die Gegenparteien gegebenenfalls auf fehlende/fehlgeschlagene Instruktionen hinweisen. Die Clearing Members werden ebenfalls aufgefordert, nicht abgeglichene Transaktionen zu überwachen und sicherzustellen, dass Instruktionen erteilt wurden.

### 2.3 Handhabung von nicht abgewickelten Transaktionen

Transaktionen werden voraussichtlich am geplanten Abwicklungsdatum («Intended Settlement Date», ISD) abgewickelt. SIX x-clear AG wird keine Instruktionen annullieren oder ändern. Annullierungen und Neuinstruktionen werden von SIX x-clear AG nur bei nachweislich fehlerhaften Instruktionen oder wenn ein manueller Transaktions-Split vereinbart wurde, durchgeführt. SIX x-clear AG wird nicht abgewickelte Transaktionen überwachen und die Gegenparteien gegebenenfalls auf verspätete Transaktionen hinweisen. Bezüglich der verspäteten Abwicklung verweisen wir auf den «Late Settlement and Buy-in Guide» von SIX x-clear AG. SIX x-clear AG kann Gebühren von Dritten weiterverrechnen, insbesondere für Annullierungen, manuelle Instruktionen, manuelle Korrekturen sowie für die verspätete Abwicklung.

### 2.4 Abwicklungsinformationen

Einzelheiten zur Abwicklung entnehmen Sie bitte dem von SIX SIS veröffentlichten MarketGuide Kapitel 3.0 *Abwicklungsinformationen*. Der MarketGuide ist verfügbar unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information.

## User Guide SIX x-clear AG

### 3.0 Leitfaden zu Ertragsereignissen und Corporate Actions

Die häufigsten Ereignisse auf dem Markt sind Dividendenzahlungen, die Ausschüttung von Gratisaktien, Bezugsrechtsemissionen, Übernahmeangebote («Tender Offers») und Aktiensplits.

SIX SIS hat als Abwicklungsagent von SIX x-clear AG einen Leitfaden für Corporate Actions Guide veröffentlicht, der die von SIX SIS angewandten Verfahren spezifiziert.

SIX x-clear AG wird alle Ausschüttungen, Market-Claims, zwingenden («mandatory») und freiwilligen («voluntary») Corporate Actions gemäss den von SIX SIS erhaltenen Erlösen verarbeiten. Die folgenden Abschnitte geben einen groben Überblick über die wichtigsten Verarbeitungsverfahren.

#### 3.1 Ex-Tag – Record-Date

Corporate Actions werden für den Markt gemäss der Reihenfolge der wichtigen Termine, die durch die CAJWG-Standards empfohlen werden, verarbeitet.

Der Ex-Tag ist der erste Tag für den Handel von Aktien ohne Ansprüche («Entitlements»). Der Ex-Tag wird einen Abwicklungszyklus vor dem Zahlbar datum angesetzt (das Record-Date liegt weiterhin einen Tag vor dem Zahlbar datum).

Der Anspruch («Entitlement») wird auf Grundlage der Bestände am Record-Date (zum Tagesende, EOD) berechnet. Das Record-Date ist massgebend für Ausschüttungen in Form von Geld und Wertschriften. Folglich ermittelt SIX SIS die in Frage kommenden Positionen nicht am Ex-Tag, sondern erst am Record-Date während des EOD-Prozesses.

#### 3.2 Zahlbar datum

Das Zahlbar datum ist der Tag, an dem neue Ansprüche gutgeschrieben werden (und die alten Aktien entfernt werden, wenn möglich), d.h. der Ex-Tag + zwei Geschäftstage («Business Day»). Generell sind die neuen Wertschriften sofort verfügbar.

Barauszahlungen werden am oder um das tatsächliche Zahlbar datum ausgeführt, soweit die frei verfügbaren Mittel von der Depotstelle eingegangen sind.

#### 3.3 Annullierung/Neugenerierung («Transformation»)

Im Falle eines obligatorischen Umtauschs (d.h. Split, Reverse Split, Konversion usw.) wird der CSD die pendenten Abwicklungsinstruktionen am Record-Date (EOD) nicht annullieren. Sowohl SIX x-clear AG als auch das Clearing Member müssen die alte Abwicklungsinstruktion annullieren und die neuen Transaktionen gemäss den Bedingungen der Corporate Action neu instruieren. Handelt es sich bei dem Clearing Member um einen SIX SIS-Teilnehmer, besteht für das Clearing Member kein Handlungsbedarf, da SIX SIS für ihre Teilnehmer die Annullierung bzw. Neuinstruktion vornimmt.

## User Guide SIX x-clear AG

### 3.4 Informationen über Corporate Actions

Einzelheiten zu Corporate Actions entnehmen Sie bitte dem von SIX SIS veröffentlichten MarketGuide Kapitel 6.0 *Corporate Actions*. Der MarketGuide ist verfügbar unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information.

### 3.5 Quellensteuer

Einzelheiten zur Besteuerung entnehmen Sie bitte dem von SIX SIS veröffentlichten MarketGuide Kapitel 8.0 *Steuern*. Der MarketGuide ist verfügbar unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information.

SIX x-clear AG erbringt in der Regel keine Dienstleistungen in Zusammenhang mit Steuerbelegen oder Steuerrückforderungen bei den lokalen Steuerbehörden.

### 3.6 Währung

Bei allen Währungen besteht die Möglichkeit, dass der CSD die angekündigte Originalwährung nicht ausschütten wird. In diesem Fall nimmt SIX x-clear AG die Gutschrift in der von der Depotstelle erhaltenen Währung vor.

### 3.7 Buyer Election

Der CSD bietet keinen Käuferschutz («Buyer Protection»).

Der Käufer muss seine Wahl zusammen mit einer Liability Request Notice per E-Mail bis spätestens zwei Stunden vor Ablauf der Wahlfrist an das Settlement Desk von SIX x-clear AG senden. SIX x-clear AG leitet die Wahl des Käufers mit einer Liability Allocation Notice bis spätestens eine Stunde vor Ablauf der Wahlfrist an den säumigen Verkäufer weiter. Die Liability Request Notice und die Liability Allocation Notice finden Sie unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Schweizer Börse > Nachhandel > Clearing > Member Information > Formulare.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Instruktion auszuführen und das Ergebnis je nach Wahl des Käufers zu liefern. Die Annullierung der ursprünglichen Transaktion und die neue(n) Instruktion(en) gemäss den entsprechenden Bedingungen der Corporate Actions müssen bilateral zwischen SIX x-clear AG und der Gegenpartei vereinbart werden. Das Abwicklungsdatum der neuen Auskehrung entspricht im Allgemeinen dem Zahlbaratum der Corporate-Action-Transaktion.

Falls ein Hinterlegungsdatum verfügbar ist, muss der Verkäufer die Bezugsrechte/Aktien spätestens am Hinterlegungsdatum liefern. Weder ein Käufer noch SIX x-clear AG sind verpflichtet, nach diesem Termin die Lieferung von Bezugsrechten/Aktien zu akzeptieren. Daher könnten die Bezugsrechte/Aktien an den Verkäufer zurückgegeben werden. Der Verkäufer bleibt dennoch zur Erfüllung der Wahl des Käufers verpflichtet.

## User Guide SIX x-clear AG

Wenn ein Verkäufer die Bezugsrechte/Aktien nicht fristgerecht liefert, haftet er für alle Gebühren und Strafzahlungen, die im Zusammenhang mit der nicht erfolgten Lieferung anfallen. Der Verkäufer kann für Folgendes haftbar gemacht werden:

- Wahlmöglichkeit für Angebote
- Entgangener wirtschaftlicher Nutzen aus dem Weiterverkauf der zugrundeliegenden Aktien
- Buy-in-Gebühren, die unserer Gegenpartei von anderen Gegenparteien auferlegt werden
- Marktseitige Strafzahlungen für unsere fehlgeschlagenen Weiterlieferungen

### 4.0 **Kontakt**

SIX x-clear Settlement  
c/o SIX SIS AG  
Settlement Client Desk x-clear / SSRS  
Baslerstrasse 100  
CH-4600 Olten

Tel.: +41 58 399 6555  
E-Mail: [sett.xclear@sisclear.com](mailto:sett.xclear@sisclear.com)  
[www.six-group.com/securities-services/de/home.html](http://www.six-group.com/securities-services/de/home.html)

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Schweizer Börse > Nachhandel > Clearing > Kontakte oder in der Kontaktliste von SIX SIS unter [www.six-group.com](http://www.six-group.com) > Login > Securities Services Private > Kontakte > SIX SIS > Kontaktliste von SIX SIS.

Sollten Informationen in diesem Leitfaden unvollständig sein oder fehlen, bitten wir Sie, für weitere Details den entsprechenden MarketGuide von SIX SIS AG zu konsultieren.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1 und Kapitel 16.0** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.



**SIX x-clear AG**  
Hardturmstrasse 201  
Postfach 1758  
CH-8005 Zürich  
Schweiz

